

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 08.10.15

und Antwort des Senats

Betr.: Rechnungshofbericht zu Olympia – Vorfreude deutlich getrübt (Olympische Spiele VIII)

Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 08. September 2015 mit dem Titel „Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg – Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft“ war für Senat und Regierungskoalition ein Rückschlag in der Olympiabegeisterung.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Am 21. März 2015 haben sich die Delegierten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einstimmig dafür ausgesprochen, sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bundesrepublik Deutschland um die Ausrichtung der Olympischen beziehungsweise Paralympischen Spiele 2024 beziehungsweise 2028 zu bewerben. Diese Entscheidung entspricht dem Wunsch von Bürgerschaft und Senat (siehe Drs. 21/795 und 20/12962). Hamburg hat unmittelbar nach der Entscheidung des DOSB, sich mit Hamburg zu bewerben, renommierte und international erfahrene Planerteams beauftragt, die für die Spiele 2024 erforderlichen Planungen aufzunehmen. Die von den Planerteams erarbeiteten Konzepte haben in Hamburg, national und international viel Anerkennung gefunden. Mit der Idee der kompakten Spiele am Wasser im Herzen der Stadt hat Hamburg gute Chancen, den Wettlauf um die Spiele 2024 für sich zu entscheiden. Expertinnen und Experten, die mit der Ermittlung von Bau- und Projektkosten erfahren sind, wurden beauftragt, aus den Planungen die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Mit allen Beteiligten wurde vereinbart, die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens anzuwenden, was nach den Erfahrungen des bisherigen Prozesses notwendig und ausreichend ist. Mit Stand 29. September 2015 wurden insgesamt 695 Projekte identifiziert und bewertet. Da es sich bei den Olympischen und Paralympischen Spielen um ein komplexes Projekt mit hunderten von Einzelmaßnahmen aus den verschiedensten Bereichen nicht nur der Stadt- und Sportstättenentwicklung, der Verkehrsplanung oder Sicherheit handelt, wird bei der Planung und Kostenermittlung in einer sorgfältigen Abwägung stufenweise vorgegangen. Gilt es doch, eine spätere Wirtschaftlichkeit der Spiele auch wirtschaftlich zu planen, denn auch Planung kostet viel Geld. Ein schrittweises Vorgehen ist aber auch deshalb erforderlich, weil ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit neben sehr hohen Planungskosten im weiteren Verlauf potenziell hohe Umplanungskosten anfallen würden. Viele Planungen würden zudem schlicht aus technischen oder sonstigen Gründen in dem mehrjährigen Bewerbungs- und Planungsprozess veralten – mit wiederum hohen Folgekosten. Der Rechnungshof führt hierzu in seiner Beratenden Äußerung vom 08. September 2015 (Rz. 97) aus, dass er dieses „von der Verwaltung gewählte stufenweise Vorgehen im Hinblick auf die erst 2017 anstehende Entscheidung des IOC nachvollziehbar und für sich genommen wirtschaftlich“ erscheine.

Alle heute absehbaren notwendigen Maßnahmen mit den erwartbaren Kosten sowie diesen Kosten potenziell gegenüberstehenden Erlösen sind analysiert, bewertet, erfasst und der Öffentlichkeit zusammenfassend in dem Finanzreport am 08. Oktober 2015 vorgestellt worden. In diesem Rahmen hat der Erste Bürgermeister den Betrag von 1,2 Milliarden Euro (2024), der aus dem Hamburger Haushalt als Beitrag zur Finanzierung der Spiele 2024 getragen werden kann, betont und erläutert.

Die Planungen und der Stand der Kostenermittlung gehen weit über die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) zum jetzigen Zeitpunkt des mehrjährigen Bewerbungsverfahrens gemachten Anforderungen hinaus, um allen Hamburgerinnen und Hamburgern, von deren Zustimmung sowohl Senat als auch Bürgerschaft die Bewerbung abhängig gemacht haben (siehe Drs. 21/793), bereits deutlich vor dem am 29. November stattfindenden Referendum eine weitere Informationsgrundlage zur Verfügung stellen. Eine soziökonomische Analyse, welche sich mit den erwartbaren soziökonomischen Effekten für Deutschland und für Hamburg befasst, wird derzeit von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erstellt. Sobald die Arbeiten hieran ihren Abschluss gefunden haben, wird diese veröffentlicht.

Die Planungen werden schrittweise unter Berücksichtigung des Bürgerschaftlichen Ersuchens Drs. 21/1755 verfeinert, um am Ende gemäß den Grundsätzen des kostenstabilen Bauens und aller weiteren bestehenden Regelungen eine auch finanzwirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen unter Einhaltung der Schuldenbremse zu erreichen. Dazu gehören auch umfangreiche Untersuchungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und ein geeignetes Risikomanagement. Durch die gewählte Vorgehensweise wird sowohl die Einhaltung der vom IOC vorgegebenen Regularien, eine wirtschaftliche verantwortungsvolle Planung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, als im gesamten Verfahren selbstverständlich auch ein Vorgehen nach den in Hamburg geltenden gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordentlichen Verwaltungshandelns möglich. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses wird der Finanzreport der fortschreitenden Planung folgend fortgeschrieben und weiterhin umfassend und regelmäßig über die mit den Spielen in Zusammenhang stehenden Kosten informieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Der RH kritisiert, dass die Projektvorbereitung sich derzeit überwiegend in der Phase der Bedarfsermittlung beziehungsweise -planung befindet. Ergebnisse hierzu lägen bis dato nicht vor (Textziffer 22). Wie bewertet der Senat diese Tatsache und wie gedenkt er, Abhilfe zu verschaffen?*
- 2. Es gelten in Hamburg Restriktionen, nach denen der Kostenrahmen von Baumaßnahmen vorab exakt kalkuliert worden sein muss – Schuldenbremse, Finanzrahmengesetz, Anforderungen kostenstabiles Bauen zum Beispiel. Der Rechnungshof weist explizit darauf hin. Aus welchem Grund existiert noch keine Kosten-Nutzen-Rechnung wie für den Haushalt zwingend vorgeschrieben und wann wird diese gegebenenfalls der Bürgerschaft – und zwar vor Entscheidung - vorliegen? Wann ist mit der vom RH angemahnten Bedarfsermittlung beziehungsweise -planung zu rechnen?*

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Laut RH muss Hamburg Gewährleistungen gegenüber dem IOC übernehmen. Wie sehen diese genau aus? Bitte einzeln auflisten.*

Mit den Kandidatenunterlagen sind in drei Tranchen die Garantien vorzulegen, die im Kandidatenfragebogen für die Olympischen Spiele 2024 (Candidature Questionnaire Olympic Games 2024: http://www.olympic.org/Documents/Host_city_elections/Candidature_Questionnaire_Olympic_Games_2024.pdf) im Einzelnen aufgelistet sind und die – abhängig vom Gegenstand der Garantie – von der Gastgeberstadt und/oder anderen Institutionen (Bundesbehörden, Nationalem Paralympischen Komitee, Tourismuszentralen et cetera) abzugeben sind.

4. *Unter Punkt 5 beschreibt der RH Umstände, die aus Sicht des RH eine Bewerbung gegebenenfalls nicht mehr vertretbar erscheinen lassen. Hierzu zählen:*

Die Unmöglichkeit oder ernsthafte Gefährdung der Einhaltung der vom GG der Bundesrepublik Deutschland und der von der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegten Schuldenbremse; erhebliche Kostensteigerungen entgegen der Annahmen zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsreferendums; die Unmöglichkeit der Realisierung aus zeitlichen Gründen; die Feststellung, dass die Kosten der Ausrichtung der Spiele für die Freie und Hansestadt Hamburg deren Nutzen deutlich übersteigen; rechtlich und wirtschaftlich inakzeptable Bedingungen des IOC.

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um diesen gravierenden Risiken zu begegnen beziehungsweise diese beziffern oder negieren zu können?

5. *Der RH kritisiert, dass „zu dem vom Senat gewählten Zeitpunkt des Bürgerschaftsreferendums eine Entscheidung noch mit erheblichen Risiken behaftet“ sei, „weil sie nicht auf einem fortgeschrittenen Planungsstand (Entwurfplanung) mit größerer Kostensicherheit (Kostenberechnung) basiert.“ (Textziffer 27). Wann wird der Senat eben jenes vorlegen?*
6. *Der RH hält es für geboten, dass der Senat vor dem Referendum die Qualität der Kostenangaben und vorhersehbare Kostenrisiken öffentlich erläutert und Maßnahmen zur Verminderung beziehungsweise Vermeidung der Risiken darlegt (Textziffer 30). Wann wird der Senat dem wie nachkommen?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Der RH empfiehlt, im Falle einer möglichen zusammengefassten Veranschlagung der Infrastrukturvorhaben als befristetes Bauprogramm eine Sperrung der Programmmittel gemäß § 24 LHO zu beschließen (Textziffer 31). Wird der Senat diese Empfehlung umsetzen?*

Wenn ja: wann?

Wenn nein: weshalb nicht?

Das Recht, eine entsprechende Sperrung zu beschließen, liegt bei der Bürgerschaft, vergleiche § 24 Absatz 3, S. 4 i.V.m. § 22 LHO.

8. *Der RH meint, soweit die Grundsätze des kostenstabilen Bauens und die VV-Bau nicht generell gelten, es müsse sichergestellt werden, dass alle Beteiligten gegebenenfalls vertraglich daran gebunden werden sollten. Die Verwaltung allerdings sei der Auffassung, eine Selbstverpflichtung reiche aus (Textziffern 35 und 36). Aus welchen Gründen lehnt der Senat eine rechtlich verbindliche Lösung ab beziehungsweise präferiert eine Selbstverpflichtung?*

Siehe Vorbemerkung.

9. *Der RH erachtet es als erforderlich, umfassend sicherzustellen, dass im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung rechtzeitig eindeutige Verantwortungsstrukturen unter Einbindung beteiligter Dritter aufgestellt werden (Textziffern 41 und 42). Wie und wann will der Senat dem Rechnung tragen?*

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. *Der RH fordert vor weiteren Planungen von Einzelmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen noch vor haushaltsrechtlich bindenden Entscheidungen. Ferner müssten wirtschaftlich relevante Entscheidungs-*

gen noch vor Abschluss des Gastgeberstadtvertrages getroffen werden (Textziffer 46). Wann wird der Senat dem wie nachkommen?

11. *Der RH weist darauf hin, dass durch Kreditaufnahmen und Vorfinanzierungen durch Tochterorganisationen eine mittelbare Umgehung der Schuldenbremse möglich wäre. (Textziffern 67 bis 73). Welche konkreten Maßnahmen und Modelle zur Finanzierung werden diskutiert beziehungsweise kommen infrage und welche Tochterorganisationen werden in welcher Höhe involviert werden?*

Die Schuldenbremse gilt. Eine Entscheidung darüber, welche Modelle der Finanzierung gewählt werden, wurde bisher nicht getroffen.

12. *Der RH fordert, dass sämtliche Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg in Bezug auf die Budgetisierungspraxis des IOC im Haushalt dargestellt werden müssen (Textziffern 84 und 85). Wie wird der Senat dafür Sorge tragen, dass sämtliche Kostenpunkte nachvollziehbar und transparent dargestellt werden? Ist der Senat zudem der Meinung, dass neben dem OCOG-Budget und dem NON-OCOG-Budget sogenannte nicht olympiarelevante Kosten zum Beispiel für mögliche Straßen und Schienen zu Olympiastätten, Umgestaltungsmaßnahmen für das Olympiastadion oder Ähnliches mittelbar Olympiakosten sind und abgebildet werden sollten?*

Falls ja: Wie werden diese dargestellt?

Siehe Vorbemerkung.